



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 21.05.2015

2015/147
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.08.2015	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.08.2015	
Verwaltungsrat EUV	26.08.2015	
Rat der Stadt	27.08.2015	

Betreff

Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel an der Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" als Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung über Integrale Wasserwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- (1) Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel begrüßt die Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ und die Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung über „Integrale Wasserwirtschaft“.
- (2) Die Verwaltung wird bei der Aufgabenwahrnehmung der nachhaltigen Stadtentwicklung das Leitbild und die Ziele einer „Integralen Wasserwirtschaft“ verfolgen und durch Planungs- und Baumaßnahmen in die Umsetzung bringen.
- (3) Die Verwaltung wird auf Grundlage der in der Vorlage genannten Punkte 1 - 3 die Kooperation mit der Emschergenossenschaft bei der Konkretisierung und Umsetzung der Zukunftsinitiative abstimmen und die Ergebnisse dem Betriebsausschuss 3 zur Kenntnisnahme geben. Die Verwaltung wird dem Rat bzw. dem Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb jährlich über den Stand der Fortschreibung der Zukunftsinitiative berichten.

BEGRÜNDUNG

PUNKT 1

AUSGANGSLAGE – LEITBILD „INTEGRALE WASSERWIRTSCHAFT“

1.1 Die Stadt Castrop-Rauxel hat im Rahmen der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung der Emscherkommunen, der Emschergenossenschaft und des Landes NRW (MKULNV) am 15. Mai 2014 ihre Mitwirkung an der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ bekundet. Im Mittelpunkt der Zukunftsinitiative stehen die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die mit dem innovativen Planungsleitbild der „Integralen Wasserwirtschaft“ und einer wassersensiblen Stadt- und Quartiersentwicklung verbunden sind. Die aktive Mitwirkung der Emscherkommunen ist verknüpft mit der Erwartung, die Umsetzung der städtischen Ziele im Bereich der Klimaanpassung, der ökologischen Stadtentwicklung und der Stadt als sozialem Lebensraum zu befördern (siehe ANLAGE 1 – Absichtserklärung zur Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“).

1.2 Das Leitbild einer „Integralen Wasserwirtschaft“ geht von einer ganzheitlichen Betrachtung aller Aufgabenbereiche der Wasserwirtschaft bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen aus. Neben den klassischen Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserableitung und -reinigung) rücken bei der „Integralen Wasserwirtschaft“ weitere Themen stärker in den Blickpunkt, z. B. der Überflutungs- und Hochwasserschutz (insbesondere der Umgang mit Starkregenereignissen), das Regenwassermanagement, Gewässerumbauten und auch aktuelle Aufgaben der Stadtentwicklung wie Klimaanpassung und Berücksichtigung des demografischen Wandels. Ziel einer „Integralen Wasserwirtschaft“ ist ein effizientes, multifunktionales und anpassungsfähiges städtisches Infrastruktursystem, das nachhaltig einen bedeutenden Beitrag für eine lebendige und lebenswerte Stadt leistet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit den zunehmenden Starkregenereignissen wird deutlich, dass zukünftig ganzheitliche bzw. integrale Betrachtungen der Wasserwirtschaft erforderlich sind, um wirkungsvolle Schutz- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Mit einer die zukünftigen Ansprüche von Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft koordinierenden und fachübergreifenden Planung können die Chancen, Gestaltungsoptionen und Investitions- und Fördermöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung verbessert und die begrenzten Ressourcen effektiver genutzt werden.

Im Rahmen einer „Integralen Wasserwirtschaft“ werden neben der Aufgabenerfüllung zur Siedlungswasserwirtschaft folgende Ziele verfolgt:

- Auswirkungen von Starkregenereignissen minimieren (Überflutungsschutz)
- Naherholungs- und Aufenthaltsqualität verbessern (Stadtgestaltung)
- Frei- und Grünräume sowie Wasserachsen vernetzen (Stadt- und Quartiersentwicklung)
- Verdunstungs- und Speicherpotenziale schaffen (Klimaanpassung)

Diese Zielsetzungen machen deutlich, dass durch eine gemeinsame Ausrichtung von Projekten und Maßnahmen für alle Akteure ein potenzieller Mehrwert entstehen kann, den es im Rahmen des Leitbildes der „Integralen Wasserwirtschaft“ zu realisieren gilt.

1.3 Mit dem „Masterplan Emscher-Zukunft“ und der „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ wurde bereits mit der Emschergenossenschaft und dem Land NRW (MKULNV) gemeinsam der Weg in eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung eingeschlagen. Dieser Weg soll nun mit der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ fortgesetzt und ausgebaut werden. Das Land NRW (MKULNV) unterstützt die Zukunftsinitiative mit dem Landeswettbewerb „Wasser in der Stadt von morgen“.

Das Leitbild der Zukunftsinitiative steht im engen Zusammenhang mit den bestehenden Leitlinien und Programmen der Stadt zur nachhaltigen Stadtentwicklung zum Klimaschutz und des Masterplans Energiewende.

PUNKT 2

LANDESWETTBEWERB „Wasser in der Stadt von morgen“

Die Verwaltung wird im Zeitraum 2015 – 2020 fortschreitend Maßnahmen, Projekte oder Planungsthemen der Stadt aus dem Bestand oder in Form von Neuentwicklung auswählen, vorbereiten und bewerten, die für eine Teilnahme am geplanten NRW-Landeswettbewerb des MKULNV im Rahmen der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ eine aussichtsreiche Eignung aufweisen. Bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen und gesicherter Finanzierung des Eigenanteils wird die Stadt sich am Landeswettbewerb beteiligen.

Der Landeswettbewerb als Förderprogramm ermöglicht neuartige und weitgreifende Maßnahmen bzw. Projekte als in bisherigen Förderrahmen. Dies wird ermöglicht durch eine Kombination der in der aktuellen Förderperiode EFRE bereitstehenden Budgets mit Aufstockung durch Komplementärfinanzierung des Landes, ergänzt um Mittel der Emschergenossenschaft und der Projektträger.

Der politisch-strategische Förderschwerpunkt – EFRE Prioritätsachse 4 – ist die „Nachhaltige Stadt-/ Quartierentwicklung“ im Einzelnen verbunden mit den Förderthemen (1) Verbesserung des öffentlichen Raumes, (2) ökologische Revitalisierung von Städten und Stadtumlandgebieten sowie (3) Verbesserungen des Klimas, der Klimaresilienz und der Umweltsituation im Quartier. Die besondere Förderwürdigkeit wird wesentlich bestimmt durch die gegebene Betroffenheit der Stadt vom Strukturwandel. Voraussetzung für die Förderung im Landeswettbewerb ebenso wie im EFRE-Rahmen ist ein „ganzheitliches integriertes Konzept“ der Maßnahmen bzw. Projekte.

Die Planungen der Verwaltung werden dieser Anforderung zukünftig entsprechen, indem die Verwaltung auf das Planungsleitbild der „Integralen Wasserwirtschaft“ im Rahmen der Beteiligung an der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ und die diesbezügliche Kooperation mit der Emschergenossenschaft zurückgreifen kann. Die Verwaltung wird der Teilnahme am NRW-Landeswettbewerb und den damit verbundenen Förderoptionen Priorität einräumen. Voraussetzung ist der Eingang des allgemeinen Bewilligungsbescheids zum Landeswettbewerb. Die Einräumung erfolgt vorbehaltlich einer Sicherung der Finanzierung des jeweils verbleibenden, wenngleich geringen, Eigenanteils des Projektträgers Stadt durch Haushaltsmittel oder eine anderweitige Substitution des Eigenanteils.

Punkt 3

KOOPERATION MIT DER EMSCHERGENOSSENSCHAFT

Um die eingangs genannte gemeinsame Absichtserklärung der Stadt, der Emschergenossenschaft und des Landes NRW (MKULNV) mit Leben zu füllen und die breitgefächerte und vielgestaltige Mitwirkung der Stadt durch konkrete Schritte der Umsetzung der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ erfolgreich auf den Weg zu bringen, beabsichtigen die Emschergenossenschaft und die kommunalen Mitglieder, so auch die Stadt Castrop-Rauxel, zeitnah eine gemeinsame Ausgestaltung und Vertiefung der Kooperation. Diese soll flexibel und fortschreibungsfähig angelegt werden, um sie veränderten Rahmenbedingungen, neuen Umsetzungsanforderungen oder weiteren Zukunftsthemen der Stadtentwicklungspolitik jederzeit anpassen zu können.

Zur näheren Abstimmung und Festschreibung des kooperativen Vorgehens im Rahmen der Zukunftsinitiative verständigen sich die Verwaltung und die Emschergenossenschaft auf die Leitlinien, Regularien, Modalitäten und konkreten Themenfelder der Zusammenarbeit und vereinbaren sich entsprechend. Das Ergebnis wird die Verwaltung dem Rat zur Kenntnis bringen und über die vorgesehenen weiteren Schritte der Kooperation berichten.

Die Emschergenossenschaft hat zum Zwecke der Konkretisierung der Kooperation und zur Begleitung der anstehenden Umsetzung der Zukunftsinitiative für die daran beteiligten kommunalen Mitglieder eine Übersicht zu möglichen Unterstützungsleistungen erstellt. Diese Übersicht dokumentiert das Engagement der Emschergenossenschaft zugunsten einer gemeinsamen partnerschaftlichen Ausgestaltung und erfolgreichen Umsetzung der Zukunftsinitiative. Die Verwaltung wird die Bedarfe zur Inanspruchnahme von Leistungen ermitteln.

Die Kooperations- und Unterstützungsangebote der Emschergenossenschaft umfassen:

- Unterstützung bei der Implementierung des Kooperationsmoduls ZUGABE der Emschergenossenschaft, bei der Datenzusammenstellung, Datenaufbereitung und Aktualisierung im Zusammenhang mit ZUGABE sowie bei der programmtechnischen Anwendung des Moduls.
- Vertiefte Kooperation bei der Neu- und Überplanung von Maßnahmen sowie der Identifikation und Bewertung von Planungsthemen im Rahmen der „Integralen Wasserwirtschaft“ zum Zwecke der Steigerung der Planungseffizienz – auch in interkommunalen und regionalen Zusammenhängen.
- Fachliche Beratung und Unterstützung bei integrierten Planungskonzepten und der Umsetzung von kommunalen Projekten sowie Kooperationsprojekten mit Dritten im Rahmen der Zukunftsinitiative.
- Beratung bei der Projektauswahl und der Antragstellung zum Landeswettbewerb ‚Wasser in der Stadt von morgen‘.
- Koordination von Schnittstellen mit Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes sowie Regionalprojekten bei der Neu- oder Überplanung von Maßnahmen. bzw. Projekten der ‚Integralen Wasserwirtschaft‘, insbesondere in den Handlungsfeldern der Stadt- und Quartiersentwicklung und Klimaanpassung.
- Unterstützung der zukünftigen regionalen Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzungspraxis der ‚Integralen Wasserwirtschaft‘.
- Unterstützung bei der Schaffung von Aufmerksamkeit und Akzeptanz für die Themen der Zukunftsinitiative im Rahmen der öffentlichen Kommunikation und des Bürgerdialogs sowie der Bürgerbeteiligung.

Weiterer Bericht in der Sitzung

Anlage 1

Textfassung der unterzeichneten Absichtserklärung: ‚Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“